

HARTWIN BRANDT

## ÜBERLEGUNGEN ZUR TENDENZ DER VITA DES MAXIMUS UND DES BALBINUS

Die Beschäftigung mit der Darstellungsabsicht des HA-Verfassers ist so alt wie die wissenschaftliche Behandlung seines Werkes überhaupt, und entsprechend reichhaltig ist das Angebot von Deutungen, welche die Forschung bislang präsentiert hat. Die Extrempositionen bestehen einerseits in der Annahme, die HA sei eine propagandistische Tendenzschrift<sup>1</sup>, andererseits in der Auffassung, es handle sich um ein belletristisches Werk, das durch seine Erfindungen, Fälschungen und literarischen Kunststückchen ein eher absichtsloses Spiel mit seinen Lesern treibe<sup>2</sup>. Am treffendsten scheint mir die mehrfach von J. STRAUB vertretene Deutung zu sein, welche dem HA-Verfasser eine auf Unterhaltung und spielerische Demonstration literarischer Gelehrsamkeit zielende Absicht attestiert, gleichwohl aber einen heidnisch-senatorischen Grundtenor beobachtet<sup>3</sup>. Zwar darf dieser in jüngerer Zeit noch mehrmals bekräftigte politische Standort der HA heute als weitgehend

<sup>1</sup> In diesem Sinne urteilten besonders O. Seeck und N.H. Baynes, vgl. den forschungsgeschichtlichen Überblick bei K.-P. Johne, *Kaiserbiographie und Senatsaristokratie. Untersuchungen zur Datierung und sozialen Herkunft der Historia Augusta*, Berlin 1976, 16ff.

<sup>2</sup> So vor allem R. Syme, *Emperors and Biography. Studies in the Historia Augusta*, Oxford 1971, 285ff; ders., *The Historia Augusta. A Call of Clarity*, Bonn 1971, 89; s. auch J. Straub, Vorwort, in: *Historia Augusta. Römische Herrschergestalten*, Bd. I, Zürich 1976, Xlf.

<sup>3</sup> S. vor allem J. Straub, *Studien zur Historia Augusta*, Bern 1952, 8f. 12ff. 136f.; ders., Vorwort (o. A.2), Xff. XXXVI.

akzeptiert gelten<sup>4</sup>, keinesfalls erschöpfend behandelt oder gar schlüssig erklärt sind bislang jedoch die im Sinne seiner politischen Haltung verwendeten, mannigfaltigen Kunstgriffe unseres Verfassers. So hat man insbesondere bei einem Vergleich der HA mit den von ihr benutzten Quellen im Falle etwaiger Abweichungen, Kürzungen, Ergänzungen oder Umformungen<sup>5</sup> stets danach zu fragen, welche Motive am ehesten dafür verantwortlich zu machen sind: die Lust am Jonglieren mit der Vorlage, die Demonstration des eigenen Bildungsstandes des Verfassers, die Korrektur fehlerhafter Überlieferung, die Reinterpretation geschichtlicher Vorgänge aus heidnisch senatorischer Perspektive oder ähnliches. Daß auf diesem Wege zumindest neue und diskussionswürdige Anregungen zu gewinnen sind, mögen die folgenden Überlegungen zur bislang wenig beachteten Vita des Maximus und Balbinus zeigen<sup>6</sup>.

Schon die historischen Vorgänge des Jahres 238, das zweifellos einen zumindest von Teilen des römischen Senates energisch betriebenen Versuch der politischen Um- und Neugestaltung erlebte<sup>7</sup>, mußten den HA-Verfasser aufgrund seiner politischen Disposition faszinieren, und entsprechend positiv charakterisiert er zwei Exponenten dieser senatorischen Politik, Maximus und Balbinus<sup>8</sup>: Mehrfach begeben

<sup>4</sup> Johne (o. A.1), 66-180; F. Kolb, Untersuchungen zur Historia Augusta, Bonn 1987, 27 u.ö.; A. Scheithauer, Kaiserbild und literarisches Programm. Untersuchungen zur Tendenz der Historia Augusta, Frankfurt a. M. 1987, passim. Unterschätzt wird diese Tendenz wieder von A. Lippold, dem wir den ersten der seit langer Zeit angestrebten Kommentare zur HA verdanken: Kommentar zur Vita Maximini Duo der Historia Augusta (Antiquitas 4, 3 Bd. 1), Bonn 1991, bes. 37ff. 257ff. So berücksichtigt Lippold beispielsweise bei seiner Kritik an der Auffassung, die seiner Meinung nach fälschlicherweise der Vita MB senatorische Tendenz attestiert (42f.), viel zu wenig die eindeutig als prosenatorisch zu begreifenden Stellen; s. dazu näheres im folgenden.

<sup>5</sup> Zu den verschiedenen Formen des Umgangs der HA mit den Quellen s. F. Kolb, Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der Historia Augusta, Bonn 1972, bes. 18ff. 159ff.

<sup>6</sup> Zu dieser Vita bereite ich einen Kommentar vor.

<sup>7</sup> Vgl. bes. X. Lorient, Les premières années de la grande crise du III<sup>e</sup> siècle: De l'avènement de Maximin le Thrace (235) à la mort de Gordien III (244), ANRW II.2, 1975, 688ff. Eine knappe Beschreibung der Geschehnisse liefert K. Dietz, Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax (Vestigia 29), München 1980, 5-11.

<sup>8</sup> Zur Kritik Lippolds an der Deutung beider Herrscher als senatorischer Kaiser par excellence s.o. A.4. Mir scheint, daß Lippold insgesamt den zugegebenermaßen bisweilen leicht kritischen Bemerkungen der HA zu Maximus und Balbinus wie auch zu den Gordianen ein viel zu großes Gewicht beimißt – die zahlreichen,

sie explizit als «*eminentes viri*» (MB 1,2) und «*boni imperatores*» (MB 15, 1), als deren hervorragendste Eigenschaften wiederholt die «*virtus*» und «*severitas*» gewürdigt werden<sup>9</sup> – schon die auffällig häufige Hervorhebung der «*severitas*» läßt zu Assoziationen mit dem in der HA als Idealkaiser geschilderten Alexander Severus ein<sup>10</sup>. Geradezu notorisch betont der HA-Verfasser denn auch, daß Maximus und Balbinus im Senat «*uno consensu*» (MB 2,9) akklamiert wurde und daß beide «*amabiles senatui*» waren<sup>11</sup>, und er untermauert dies durch extensives Zitieren von fiktiven Reden und Senatsbeschlüssen und – erklarungen zugunsten beider «*principes*»<sup>12</sup>.

Neben dieser expliziten und ostentativen Wurdigung beider «*principes dilecti a senatu*» (MB 16,6) bedient sich die HA diverser kompositorischer Mittel, um Maximus und Balbinus ins rechte Licht zu rucken. In erster Linie handelt es sich um Erganzungen zu dem fur diese Vita grundlegenden und von der HA weidlich genutzten Bericht Herodians<sup>13</sup>. So schreibt die HA beispielsweise Balbinus die Bekleidung der romischen «*praefectura urbis*» zu (MB 15,2)<sup>14</sup>, wahrend Herodian (7,10,4) nichts davon wei. Dies lat sich unschwer mit dem Bestreben des HA-Verfassers erklaren, das an vielen Stellen seines Werkes

ausdrucklichen und im folgenden zu behandelnden Wurdigungen der beiden «*principes*» als Vertreter der senatorischen Position dominieren in der Vita eindeutig!

<sup>9</sup> MB 1,2. 2,1. 2,7. 5,6. 5,10. 6,1. 8,2.

<sup>10</sup> S. dazu jetzt C. Bertrand-Dagenbach, *Alexandre Sevre et l'Histoire Auguste* (Coll. Latomus 208), Brussel 1990, bes. 139ff.

<sup>11</sup> MB 15,2; ebenso 6,5 zu Maximus («*a senatu multum dilectum est*») und 7,6 zu Balbinus («*amabilis etiam senatui fuit*»).

<sup>12</sup> Max. 26; MB 1,3ff. 2,9ff. 13,1f. 17,2ff.; vgl. J. Beranger, *Les senatus-consultes dans l'Histoire Auguste*, BHAC 1984/5 (1987), 25-53.

<sup>13</sup> Herod. VII 10ff. vgl. Kolb, *Literarische Beziehungen* (o.A.5.), 8ff.; K. Dietz, *Senatskaiser und ihre μοναρχίας επιθυμια*, Chiron 6, 1976, 381ff. Den Versuch Lippolds (o.A.4), die dominierende Bedeutung Herodians als Quelle fur die MB-Vita zu relativieren und von der HA genutzte (von Lippold nicht naher charakterisierte) Zusatzinformationen (so Lippold 61.77.541) zu postulieren, halte ich fur wenig sinnvoll.

<sup>14</sup> Von Hohl in der Teubnerausgabe getilgt, wozu kein zwingender Grund besteht – die Fiktion der HA macht hier durchaus Sinn, vgl. Dietz, *Senatus* (o.A.7), 99f. mit A. 237; wie Hohl noch jungst P. Soverini, *Scrittori della Storia Augusta*, Bd. 2, Turin 1983, 864. D. Kienast (*Romische Kaisertabelle. Grundzuge einer romischen Kaiserchronologie*, Darmstadt 1990, 192) nimmt ebenfalls die Stadtprafektur nicht in die Laufbahn des Balbinus auf. Magie (Loeb) dagegen lehnt die Tilgung ab, ebenso jungst Lippold (o.A.4.), 534, der Dietz zustimmt und fur die Bekleidung der Stadtprafektur durch Balbinus pladiert.

besonders gewürdigte stadtrömische Amt, welches einen Höhepunkt einer jeden senatorischen Karriere markierte, auch zum Vorteil des geschätzten Balbinus anführen zu können<sup>15</sup>. Ebenso verhält es sich mit den nur von der HA tradierten Provinzstatthalterschaften des Balbinus (MB 7,1f.) – in der von der HA referierten Form kann es sie nicht gegeben haben<sup>16</sup>, aber die Bewährung in den Provinzen gehörte eben zu dem Tugendkanon, mit dem ein «bonus princeps» notwendigerweise ausgestattet war. So heißt es beispielsweise auch von dem ältesten der Gordiane, einem ebenfalls als Senatskaiser belobigten Herrscher<sup>17</sup>, daß er diverse Provinzen verwaltet hatte: «plurimis provinciis... ante praefuerat» (Gd. 9,1).

Zu den integralen Bestandteilen der Herrscherqualitäten gehört zweifellos die «liberalitas principis», und der Dokumentation entsprechender Vorzüge des Maximus und des Balbinus auch auf diesem Sektor dürfte die Angabe der HA (MB 8,4) über die beiden zu verdankenden, zahlreichen «ludi scaenici», «ludi circenses» sowie ein «gladiatorium munus» dienen. Wenn K. DIETZ dagegen meint, diese Notiz solle nur den Anknüpfungspunkt bieten, «um den gelehrten Kommentar MB 8,5-7 loszuwerden und dabei den Mangel an Faktenwissen über die Senatskaiser ausgleichen zu können»<sup>18</sup>, so verkennt er die propagandistischen Implikationen, zumal die HA auch den Gordianen die Stiftung von Spielen und Gladiatorenkämpfen als Leistung anrechnet<sup>19</sup>.

Schließlich artikuliert sich die tendenziöse Haltung der HA auch darin, daß sie die Samtherrschaft von Maximus und Balbinus durch mehrere kompositorische Kunstgriffe dem idealiter fruchtbaren Zusammenwirken republikanischer «consules» annähert. Diesem Komplex wollen wir uns abschließend etwas eingehender zuwenden, denn hier entfaltet der HA-Verfasser in der Tat, wie R. Syme anmerkte, «not only a wealth of fiction, but an unexpected command of literary skill»<sup>20</sup>.

<sup>15</sup> Vgl. Johne (o.A.1), 105-147, der freilich Balbinus, offenbar in Anlehnung an die Lesung Hohls, nicht berücksichtigt.

<sup>16</sup> Syme, Emperors (o.A.2), 172; Dietz, Senatus (o.A.7), 101ff.

<sup>17</sup> Gd. 5,2ff. 7,1 (Lob auf die «boni mores»). 11,10 werden die Gordiane explizit als «imperatores de senatu» qualifiziert.

<sup>18</sup> Dietz, Senatskaiser (o.A.13), 387 A.39.

<sup>19</sup> Gd. 3,5. 33,1.

<sup>20</sup> Syme, Emperors (o.A.2), 170.

Die für das in der Vita suggerierte Bild der beiden Kaiser geradezu programmatische Aussage legt die HA dem zweifellos fiktiven Senator Vectius Sabinus<sup>21</sup> in den Mund, dessen Bedeutung noch durch die ebenfalls erfundene Angabe vermehrt wird, er stamme «ex familia Ulpiorum» (MB 2,1). In seiner Vorschlagsrede zur Wahl von Maximus und Balbinus erklärt Sabinus (MB 2, 5): «faciendus est imperator, immo faciendi sunt principes, unus qui res domesticas, alter qui bellicas curet, unus qui in urbe resideat, alter qui obviam cum exercitu latronibus pergat». Dieses am republikanischen Ideal orientierte Muster<sup>22</sup> durchzieht die gesamte Vita; es entsteht gewissermaßen ein duales Modell, das auch die Personenzzeichnung bestimmt: Der eine Kaiser gilt wegen «bonitas», der andere wegen «virtus ac severitas» (MB 1,2) als «clarus», der eine zeichnet sich «in re militari» aus und kompensiert so die unedle Herkunft, der andere besitzt «nobilitas» und glänzt durch seine «sanctimonia vitae» (MB 2, 7). Breit ausgeführt wird dieses komplementäre Verhältnis beider «principes» in den Kapiteln 5-7, welche in dem *expressis verbis* an der sallustianischen Gegenüberstellung von Caesar und Cato orientierten Vergleich des Maximus und des Balbinus in MB 7,7 gipfeln.

Unerläßliche Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren der politischen Herrschaft bildet unter diesen Umständen die «concordia» zwischen beiden Kaisern, und darin dürfte die Erklärung für eine bislang niemals näher gewürdigte Abweichung der HA von ihrer Quelle Herodian begründet liegen: Während laut Herodian (7,10,2) die Senatssitzung, die zur Wahl der neuen Kaiser führte, im Jupiter-Tempel auf dem Kapitol stattfand, verlegt sie die HA in den Concordia-Tempel auf das Forum Romanum (MB 1,1): «senatus praetrepidus in aedem Concordiae VII. idus Iunias concurrir»<sup>23</sup>. Diese Änderung gegenüber der herodianischen Überlieferung ist zwar stets bemerkt, aber selten kommentiert worden; allenfalls hat man in der Stelle eine Cicero-Reminiszenz sehen wollen, da in republikanischer Zeit oft Senatssitzungen

<sup>21</sup> Vgl. Dietz, *Senatus* (o.A.7), 248; Lippold (o.A.4), 496.

<sup>22</sup> Nicht zufällig werden daher in MB 10,1 die «aedilicii» erwähnt – ein Anachronismus, der sich mit der bewußten Anspielung auf die alte «res publica» erklären läßt.

<sup>23</sup> Das Datum ist zweifellos falsch, s. nur Kienast (o.A.14), 190.192; M. Peachin, *Roman Imperial Titulature and Chronology, A.D. 235-284*, Amsterdam 1990, 28 u.ö.; ders., *Once More A.D. 238*, *Athenaeum* 67, 1989, 594-604; Lippold (o.A.4), 185f. 506f.

im Concordia-Tempel stattgefunden hätten, die von Cicero bisweilen erwähnt und von dem Cicero-kundigen HA-Verfasser aufgegriffen worden seien<sup>24</sup>. Im folgenden soll hingegen argumentiert werden, daß die Abweichung von Herodian als bewußte und subtile Anspielung des HA-Verfassers im Sinne der politischen Tendenz der MB-Vita zu verstehen und nicht durch die Cicero-Lektüre angeregt worden ist, sondern aus der Kenntnis und Verarbeitung der Werke Suetons und des Cassius Dio resultiert.

Laut annalistischer Überlieferung soll der erste Bau des Concordia-Tempels auf dem Forum Romanum auf M. Furius Camillus zurückgehen und das Ende der Ständekämpfe zwischen Patriziern und Plebejern markiert haben<sup>25</sup>. Es muß daher auffallen, daß die HA die soziale Herkunft des Maximus, der wohl nicht Patrizier war<sup>26</sup>, aber jedenfalls zu den «homines novi» zählte<sup>27</sup>, abwertet und seinen Vater als «unus e plebe» (MB 5,1; vgl. Max. 20,1) bezeichnet. Möglicherweise will unser Verfasser – im Sinne des unübersehbar republikanischen Kolorits dieser Vita – mit den beiden Senatskaisern, von denen einer plebejische, der andere patrizische Abstammung aufwies, auf die «concordia ordinum» zurückverweisen<sup>28</sup>, auf die einst im Concordia-Tempel sinnfällig gewordene Eintracht innerhalb der «res publica», die auch in der Nachricht der HA anklingt, daß nach der zusätzlichen Wahl Gordians III. zum Caesar «populus et milites... in concordiam redirent» (MB 9,4).

<sup>24</sup> Kolb, Literarische Beziehungen (o.A.5), 13; Rösger, kommentar ad loc. in: *Historia Augusta* (o.A.2), 322; Bertrand-Dagenbach (o.A.10), 91f. Lippold (o.A.4), 506; vgl. Cic. Phil. 2, 44, 112. 5,7, 18. Zur Cicero-Kennntnis des HA-Verfassers s. D. den Hengst, *The Prefaces in the Historia Augusta*, Amsterdam 1981, 172.

<sup>25</sup> F. Coarelli, *Rom. Ein archäologischer Führer*, Freiburg 1975, 75; W. Eisenhut, *Art. Concordia, Der Kleine Pauly I*, München 1979, 1268f.

<sup>26</sup> Herodian bezeichnet ihn als εὐγενής und rechnet ihn zu den εὐπατρίδαι (8,7,4. 8, 8, 1.8, 8, 4), aber das muß wohl nicht unbedingt wörtlich verstanden werden: Dietz, *Senatus* (o.A.7), 130f.; Lippold (o.A.4), 533.

<sup>27</sup> Dietz, ebd.

<sup>28</sup> Epräfiguriert dagegen kaum durch den konstruierten sozialen Gegensatz, wie Dietz (ebd.) meint, hier schon die spätere «discordia» zwischen beiden «principes» – die MB-Vita beschreibt bis 12,5 ein ideal miteinander harmonisierendes Herrscherpaar; den dann ausbrechenden Zwist muß die HA, da er historisch überliefert und durch Herodian ausführlich dokumentiert ist – vgl. Dietz, *Senatskaiser* (o.A.13), 381ff. – zwangsläufig zur Kenntnis nehmen, aber an der positiven Zeichnung der beiden Senatskaiser gerade auch im ersten Teil der Vita ändert dies nichts; s. auch u.

Die Anregung für die Verlegung der Senatssitzung in die «aedes Concordiae» dürfte unser Verfasser aus seiner nachweislich profunden Kenntnis Suetons, der sogar in MB 4,5 zitiert wird<sup>29</sup>, sowie aus dem Werk von Cassius Dio bezogen haben. Neben der HA (AS 6,2. Pr 11,5. MB 1,1; vgl. Pert. 4,9. Pr 12,7) weiß als einziger kaiserzeitlicher Autor noch der von der HA benutzte Cassius Dio<sup>30</sup> von Senatssitzungen im Concordia-Tempel, und zwar zur Zeit des Tiberius<sup>31</sup>. Von Tiberius kann Dio ferner berichten, daß er 7 v.Chr. die Restaurierung des Concordia-Tempels gelobte: καὶ τὸ Ὁμονοεῖον αὐτὸς ἑαυτῷ ἐπισκευάσαι προστάξας (sc. ὁ Τιβέριος), ὅπως τὸ τε ἴδιον καὶ τὸ τοῦ Δρούσου ὄνομα αὐτῷ ἐπιγράψῃ (55,8,2). Im Jahr 6 v.Chr. zwang Tiberius laut Dio (55,9,6) die Parier, ihm eine Vesta-Statue zu verkaufen, ὅπως ἐν τῷ Ὁμονοεῖῳ ἰδρῦθῃ.

Für das Jahr 10 n.Chr. schließlich überliefert Dio die Einlösung der «vota» des Tiberius, der in seinem und seines Bruders Drusus Namen den Tempel feierlich einweihte (56,25,1): τὸ Ὁμονοεῖον ὑπὸ τοῦ Τιβερίου καθιερώθη, καὶ αὐτῷ τὸ τε ἐκείνου ὄνομα καὶ τὸ τοῦ Δρούσου τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ καὶ τεθηκότος ἐπεγράφη. Letzteres entnehmen wir schließlich ebenfalls der Tiberius-Vita Suetons (Tib. 20): «dedicavit (sc. Tiberius) et Concordiae aedem, item Pollucis et Castoris suo fratrisque nomine de manubiis».

Alle einschlägigen Nachrichten Dios und Suetons zum Concordia-Tempel in der Kaiserzeit beziehen sich demnach auf Tiberius. In der neuesten Tiberiusforschung wird die Dedikation des Concordia-Tempels einhellig als bewußte Manifestation der zwischen Augustus und Tiberius wiederhergestellten «concordia Augusta» begriffen<sup>32</sup> – exakt dieses Motiv dürfte den Hintergrund für die Abweichung der HA von ihrer Vorlage Herodian gebildet haben. Denn die durch die Senatssitzung im Concordia-Tempel vom Jahr 238 auf den Weg gebrachte Restitution der Staatsverfassung, welche mit Hilfe zweier in gegenseitiger «concordia» verbundener «principes» erfolgen sollte, garantierte so lange

<sup>29</sup> Grundlegend: A. Chastagnol, L'Histoire Auguste et les «Douze Césars» de Suétone, BHAC 1970, Bonn 1972, 109-123; s. ferner Scheithauer (o.A.4), 131.140 u.ö.

<sup>30</sup> Zur Dio-Benutzung s. Kolb, Literarische Beziehungen (o.A.5), passim; Lippold (o.A.4), 277 u.ö.

<sup>31</sup> Dio 5811,4: ἡ γερουσία... ἐν τῷ Ὁμονοεῖῳ.

<sup>32</sup> P. Schrömbges, Tiberius und die Res Publica Romana, Bonn 1986, 50ff.

die in der Vita ausführlich dargestellte «concordia omnium»<sup>33</sup>, bis Maximus und Balbinus zu «discordes imperatores» (14,2) wurden. Das Motiv des Concordia-Tempels dient dem HA-Verfasser aufgrund des historischen Kontextes, der dem gebildeten Leser geläufig war, also dazu, die in den Augen der senatorischen Kreise eigentlich ideale Konstellation des Jahres 238 zu charakterisieren.

Zugleich liefert die Verwendung des Concordia-Gedankens gleich zu Beginn der Vita den Schlüssel zum Verständnis der nachfolgenden Entwicklung, denn solange Eintracht zwischen den «principes» herrschte, funktionierte nach Auffassung der HA das Regiment der Senatskaiser.

Ausdrücklich weist unser Autor darauf hin, daß erst die zwischen Maximus und Balbinus ausgebrochene «discordia» den Soldaten die Möglichkeit zur Untat eröffnete, womit das Scheitern des so vielversprechenden politischen Neuanfangs besiegelt war: «qua re occasio militibus data est intellegentibus facile discordes imperatores posse interfici» (MB 14,2).

Zur Untermauerung der hier gebotenen Interpretation kann ein kurzer Blick auf die Vita der beiden Maximine dienen. Denn laut Max. 16,1 fand die Senatssitzung, in der die beiden Gordiane zu Kaisern proklamiert wurden, in der «aedes Castorum» statt. Für die Lokalisierung dieser Senatssitzung im Dioskurentempel auf dem Forum Romanum lassen sich keine Parallelüberlieferung und keine von der HA eventuell benutzten Quellen namhaft machen<sup>34</sup>; wiederum hat man daher auf die «Kenntnis Ciceros» seitens des HA-Verfassers verwiesen, welcher diese «inventio» vielleicht zu verdanken sei<sup>35</sup>. Dagegen sei hier an die zitierte Nachricht aus der Tiberiusvita Suetons erinnert (Tib. 20): «dedicavit (sc. Tiberius) et Concordiae aedem, item Pollucis et Castoris suo fratrisque nomine de manubiis». Es drängt sich geradezu der Eindruck auf, daß dieser Satz unseren Autor hier zu demselben kompositorischen Kunstgriff bewogen hat wie im Fall der MB-Vita: Beide Tempel begegnen zusammen bei Sueton, beide werden von der HA in nahezu identischem Kontext verwendet. Die Gordiane werden ebenfalls konsequent als Senatskaiser gezeichnet<sup>36</sup>, in MB 1,4 werden sie als

<sup>33</sup> In diesem Sinne kann auch MB 13,1 verstanden werden: Dem zurückkehrenden Maximus ziehen «Balbinus et Gordianus et senatus et populus Romanus» entgegen.

<sup>34</sup> Lippold (o.A.4), 506. K 331.

<sup>35</sup> Ebd. 504.506.

<sup>36</sup> S. nur Gd. 5,2ff. 7,1. 10,1ff. 11,10 («imperatores de senatu»). 27,9f Max. 15,6ff. 16,1ff.

Beschützer («praesidium») des Senats gewürdigt, deren Nachfolger Maximus und Balbinus werden müßten – dieser Gleichsetzung der Kaiserpaare entspricht kompositorisch die Verlegung der jeweils für die Wahl der Kaiser ausschlaggebenden Senatssitzung in einen altrepublikanischen Tempel auf dem Forum Romanum. Da überdies neben der HA (Max. 16,1. Val. 5,4) kein anderes kaiserzeitliches Zeugnis für die Abhaltung von Senatssitzungen im Dioskurentempel zur Verfügung steht, dürfen wir mit guten Gründen Sueton als ausschlaggebende Quelle postulieren.

Wiederum wird, wie im Fall des Concordia-Tempels, die Kongruenz zwischen der mit Tempel und Mythos der Dioskuren verbundenen Programmatik einerseits und der Tendenz der Gordiandarstellung in der HA andererseits den Autor zu seiner «inventio» inspiriert haben. Denn der genuin patrizische Kult der Dioskuren gehörte zu den ältesten, prominentesten und besonders eng mit der Aristokratie assoziierten Kulturen Roms<sup>37</sup>; ferner konstituieren das laut Mythos segensreiche Zusammenwirken von Kastor und Pollux, der von zwei Kaiserbrüdern (Tiberius und Drusus) erneuerte Tempel und die Bestellung zweier Kaiser, der Gordiane, in eben diesem Tempel der göttlichen Zwillinge ein unverkennbares Geflecht aus mythischen und politischen Anspielungen, die schwerlich als zufällig betrachtet werden können. Und dies um so weniger, als etwa zur Zeit der Tetrarchie der Dioskurenmythos integraler Bestandteil der Herrscherpropaganda war: In den Panegyrici und auf tetrarchischen Münzen symbolisieren sie die «concordia» unter den Kaisern, und auf den Säulenbasen des tetrarchischen Triumphbogens von der Via Lata in Rom erscheinen die Dioskuren ebenfalls<sup>38</sup> – sollte unser Autor wirklich, wie mit guten Argumenten angenommen wird, stadtrömischer Herkunft sein<sup>39</sup>, so kannte er zweifellos dieses Monument.

Man wird daher mit Fug und Recht hinter der Verlegung von Senatssitzungen in die Tempel der Concordia und der Dioskuren durch die HA einen bewußt verwendeten, kompositorischen Kunstgriff sehen dürfen, dessen beabsichtigte Konnotationen sich mit der tendenziösen

<sup>37</sup> Coarelli (o.A.25), 82; S. Sande/J. Zahle, Der Tempel der Dioskuren auf dem Forum Romanum, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik, Berlin 1988, 213.

<sup>38</sup> F. Kolb, Diocletian und die Erste Tetrarchie, Berlin 1987, 104f. 122. 180ff.

<sup>39</sup> Vgl. nur Johne (o.A.1), 148ff; Lippold (o.A.4), 259.262.

Darstellung der «imperatores de senatu» (Gord. 11, 10; ähnlich MB 16,6) decken und einmal mehr die Koinzidenz von gelehrtem «ludus» und politisch-gesellschaftlicher Intention in der HA illustrieren.